

MITTEN IM STURM

FREIHEIT, VERANTWORTUNG UND MENSCHENWÜRDE ANGESICHTS DER CORONA-PANDEMIE

Holger ZABOROWSKI

Universität Erfurt, Katholisch-Theologische Fakultät, Domstraße 10, 99084
Erfurt, Deutschland

holger.zaborowskih@googlemail.com

Abstract

The article represents a preliminary attempt at a discussion of some of the fundamental questions, with which humanity finds itself confronted during the still ongoing pandemic of the COVID-19 disease. Although it is at the moment almost impossible to assess the entirety of consequences that have been caused by the incision of the crisis connected with the swift spreading of the novel coronavirus, the measures introduced with the intention of its containment give rise to the problem of individual

freedoms and the criteria, which can establish the legitimacy of (political) decisions regarding their permissible limitation. If the pandemic in an essential manner shows that human dignity is denoted by the tension between freedom and safety, it perhaps at the same time and in contrast to the well-established emancipatory comprehension also enables a solidary conceptualization of freedom with regard to other human beings and their plight.

Keywords: COVID-19, crisis, freedom, safety, responsibility, solidarity, dignity.

Sredi viharja. Svoboda, odgovornost in človeško dostojanstvo z ozirom na pandemijo koronavirusa

Povzetek

238 Članek predstavlja začetni poskus premisleka nekaterih temeljnih vprašanj, kakršna je človeštvu zastavila še vedno trajajoča pandemija bolezni COVID-19. Čeprav trenutno nikakor ni mogoče opredeliti celokupnosti posledic, ki jih prinaša zarez krize, povezane z bliskovitim razširjanjem novega koronavirusa, se spričo ukrepov, vpeljanih z namenom njegove zamejitve, ne moremo izogniti problematiki individualnih svoboščin in kriterijev, kakršni lahko zagotovijo legitimnost (političnega) odločanja za njihovo dopustno omejevanje. Če pandemija na bistven način kaže, da je človekovo dostojanstvo razpeto med svobodo in varnost, tedaj obenem morda omogoča – v nasprotju z utečenim emancipacijskim dojetjem – tudi zasnovanje pojma solidarnostne svobode z ozirom na drugega in njegovo stisko.

Ključne besede: COVID-19, kriza, svoboda, varnost, odgovornost, solidarnost, dostojanstvo.

1. Mitten in der Corona-Pandemie: Merkmale der Krise

Wir befinden uns jetzt – im Spätsommer 2020 – noch mitten in der Corona-Pandemie und somit mitten in der Krise, die durch diese Pandemie hervorgerufen wurde. Wir wissen noch nicht, wann die Pandemie ein Ende finden wird und wie sich die Krise weiter entwickeln wird. In Deutschland ist eine zerbrechliche Normalität eingetreten. Doch darf man nicht vergessen, dass sich die Situation anderswo – in anderen europäischen Ländern, in den USA, in vielen mittel- und südamerikanischen Staaten, in Indien, in zahlreichen Ländern Afrikas – anders darstellt. Von Normalität kann dort vielfach noch keine Rede sein. Der Sturm tobt noch. Und er kann auch schnell zu uns zurückkehren. Daher ist es noch nicht möglich, zu einer abschließenden Interpretation oder Bewertung dieser Krise zu kommen. Alles, was man jetzt schon zur Deutung dieser Krise sagt, steht unter einem Vorbehalt.¹

Allerdings kann man so viel bereits sagen: Dieses Jahr 2020 markiert einen tiefen Einschnitt in der jüngeren Geschichte der Menschheit. Die Corona-Pandemie hat weltweit gravierende Konsequenzen. Sie betrifft zunächst die individuelle Gesundheit. Bei nicht wenigen Menschen scheint eine Infektion glimpflich zu verlaufen. Doch gibt es auch problematische, den gesamten Organismus betreffende Verläufe. Neben vielen Menschen, die nicht nur mit, sondern auch an Corona sterben, leiden zahlreiche Menschen unter ernsthaften Langzeitfolgen, über die wir täglich mehr erfahren. Auswirkungen hat die Pandemie auch auf der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen oder religiösen Ebene. Es gab in den letzten Jahren und Jahrzehnten, wenn überhaupt, sehr wenige negative Ereignisse, die die Menschheit in diesem Maße, mit dieser Radikalität und auch mit dieser Geschwindigkeit betroffen hätten. Die Pandemie ist ein Einschnitt von universaler, alle Lebensbereiche betreffender Bedeutung, aber auch ein globales, die gesamte Welt und alle Menschen betreffendes Geschehen. Vergleichbare „Großereignisse“ haben sich viel langsamer entwickelt oder waren in ihren Auswirkungen stärker begrenzt – auf einzelne Regionen der Welt, auf bestimmte Aspekte des menschlichen Lebens oder schlicht weniger bedeutend in ihren Konsequenzen.

239

¹ Vgl., u. a., meine Ausführungen: Zaborowski 2020, 96–112.

Teils sehr gravierende Konsequenzen ergeben sich auch aus den verschiedenen Maßnahmen, mit denen auf die Corona-Pandemie reagiert wurde und wird. Neben den direkten Folgen der Pandemie gibt es vielfältige Nebenfolgen – und darüber hinaus Nebenfolgen von Nebenfolgen, die ihrerseits Folgen zeitigen, also komplexe und oft schwer zu verstehende Ketten von miteinander zusammenhängenden, aufeinander rückwirkenden und teils in Spannungen zueinanderstehenden Folgen. Die Folgen und Nebenfolgen der Pandemie wie auch der Maßnahmen gegen sie geraten erst langsam in den Blick. Dabei zeigt sich, dass nicht nur die Pandemie selbst, sondern auch viele der Maßnahmen, die gegen sie ergriffen wurden und werden, irreversibel sind. Dieser Umstand erzeugt einen enormen Druck auf die politisch Handelnden. Während die Wissenschaft im Modus des wiederholbaren und veränderbaren Experiments verfahren kann, muss die Politik viele Entscheidungen treffen, deren Folgen sie, wenn ein bestimmter Weg sich nicht bewähren und als falsch erweisen sollte, nur in begrenzter Weise, wenn überhaupt, rückgängig machen kann. Die Corona-Pandemie zeigt, welche enorme Verantwortung auf den Schultern politischer Verantwortungsträger und ihrer Beraterinnen und Berater aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft liegt. Die Gefahr, zu früh oder zu spät zu handeln oder zu viel oder zu wenig zu tun, ist allgegenwärtig. Selbst wer nach bestem Wissen und Gewissen handelt, kann in die Irre gehen – was im Falle einer globalen Pandemie zu extrem hohen Opferzahlen führen könnte. Damit ist noch nicht von der Problematik gesprochen, dass bestimmte Entscheidungen in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stoßen oder nicht angemessen kommuniziert werden können.

Radikalität, Geschwindigkeit, Universalität, Globalität, Komplexität der Ereignisse und ihrer Folgen und Nebenfolgen, Irreversibilität vieler Folgen und Nebenfolgen und die Schwierigkeit, manche Entscheidungen verständlich zu machen und zu kommunizieren, bestimmen somit diese epochale Krise und erklären außerdem die Schwierigkeiten einer moralischen Auseinandersetzung mit ihr.

2. Mitten in der Gefahr: Einschränkungen individueller Freiheiten

Zu den wichtigsten gesellschaftlichen Folgen der Pandemie gehören in liberalen, der Freiheit des Individuums verpflichteten Rechtsstaaten die Einschränkungen elementarer Grundrechte. Seit 1945 hat die westliche Welt derart massive Eingriffe in die Freiheitsrechte der Menschen nicht erlebt: das Reisen wird beschränkt; in vielen Bereichen werden Handel und Wirtschaft auf ein Minimum zurückgefahren; zahlreiche Veranstaltungen dürfen nicht oder nur unter Schutzmaßnahmen und mit entsprechenden Hygienekonzepten durchgeführt werden; viele kulturelle, religiöse oder auch gesellschaftliche Ereignisse werden abgesagt oder können nur digital durchgeführt werden; in Altenheimen oder auch Krankenhäusern werden Besuchsverbote ausgesprochen, so dass alte, kranke oder sterbende Menschen nicht besucht werden können; Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen verzichten auf Präsenzveranstaltungen; das Tragen von Mund-Nasen-Masken ist an vielen Orten verpflichtend; das regelmäßige Desinfizieren der Hände und das Abstands- und Distanzgebot sind zu Routinen geworden. Leicht ließe sich diese Liste fortsetzen. Der Alltag steht seit März 2020 unter Ausnahmebedingungen.

241

In vielen Ländern Europas sind manche der am tiefsten reichenden Einschränkungen wieder aufgehoben worden. Aber es ist bekannt, dass sich diese, sollte sich die Situation verschärfen und es eine zweite Welle geben, wieder als sinnvoll und notwendig zeigen könnten. Jeder Tag bringt eine neue Einschätzung der Gefahrenlage mit sich – und somit auch eine mögliche Lockerung oder Verschärfung von Maßnahmen gegen die Pandemie. Es wird lange dauern, bis so etwas wie der Status *quo ante*, der Zustand vor der Krise zurückkehren wird – wenn es denn je jene Normalität, an die wir uns gewöhnt hatten, wieder geben wird. Vieles spricht nämlich dafür, dass auch langfristig vieles anders sein wird und dass die Corona-Pandemie zu einer „Zeitenwende“ führen wird, dass man also ein Leben vor der Corona-Krise von einem Leben danach unterscheiden wird. Denn durch sie wurden bestimmte Entwicklungen – von der Digitalisierung im Bildungswesen über die Bedeutung des Online-Handels bis hin zur Rolle des Home-Office und den Folgen, die die Veränderungen im

Arbeitsleben für das Familienleben haben – massiv beschleunigt. Sicherlich wird man nach der Krise auch kritisch nach weiteren Zusammenhängen der Krise – nach den Schattenseiten der Globalisierung, nach den problematischen Folgen jüngerer Reformen im Gesundheitswesen oder nach den Konsequenzen mangelnder europäischer oder globaler Solidarität – fragen. Zunächst hängt aber vieles davon ab, ob es gelingen wird, das Wissen über den Virus zu erweitern und einen Impfstoff oder eine erfolgreiche Therapie zu entwickeln. Solange dies nicht der Fall ist, können wir nicht so frei agieren, wie es uns lieb wäre – und wie wir es gewohnt waren.

In ihrer Ansprache vom 18. März 2020 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel darauf aufmerksam gemacht, wie bewusst ihr das Ausmaß der damals getroffenen Maßnahmen ist:

242

Ich weiß, wie dramatisch schon jetzt die Einschränkungen sind: keine Veranstaltungen mehr, keine Messen, keine Konzerte und vorerst auch keine Schule mehr, keine Universität, kein Kindergarten, kein Spiel auf einem Spielplatz. Ich weiß, wie hart die Schließungen, auf die sich Bund und Länder geeinigt haben, in unser Leben und auch unser demokratisches Selbstverständnis eingreifen. Es sind Einschränkungen, wie es sie in der Bundesrepublik noch nie gab. (Merkel 2020)

Anders als der französische Staatspräsident Macron hat sich Merkel keiner martialischen Kriegsrhetorik bedient. Ihre aus diesem Grund viel gelobte Rede ist von Sachlichkeit und Nüchternheit geprägt – und trotzdem ein Dokument persönlicher Betroffenheit. In ihrer Begründung für die Einschränkung der Freiheitsrechte geht Merkel nämlich auch auf eigene biographischen Erfahrungen ein:

Lassen Sie mich versichern: Für jemandem wie mich, für die Reise- und Bewegungsfreiheit ein schwer erkämpftes Recht waren, sind solche Einschränkungen nur in der absoluten Notwendigkeit zu rechtfertigen. Sie sollten in einer Demokratie nie leichtfertig und nur temporär beschlossen werden – aber sie sind im Moment unverzichtbar, um Leben zu retten. (Ibid.)

Mit ihrer Rede hat Merkel viele Menschen in Deutschland überzeugen können. Die dramatischen Bilder aus Italien und Spanien, die bereits Mitte März 2020 über die traditionellen und die neuen sozialen Medien die mitteleuropäische Bevölkerung erreicht hatten, haben vermutlich ihren Appell an die Bevölkerung unterstützt. Sie hatten bereits im Vorfeld der Rede zu Verhaltensänderungen geführt. Es könnte sein, dass Deutschland bislang deshalb gut die Krise bestehen konnte, weil die Bevölkerung sich lange an die gebotenen Einschränkungen der Freiheit gehalten hat – und zwar nicht aus blindem Gehorsam, sondern aus Einsicht in die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen und aus einem prinzipiellen Vertrauen gegenüber den politisch Handelnden und ihren Beraterinnen und Beratern.

Allerdings müssen Einschränkungen der Freiheit in einem liberalen Rechtsstaat immer sorgfältig geprüft, begründet und transparent vermittelt werden. Merkel hat darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht und in minimaler Weise eine solche Begründung geliefert. Sie hat nämlich darauf verwiesen, dass es darum gehe, „Leben zu retten“. Mehr war im März 2020 auch noch nicht möglich. Die Politik musste auf Sicht fahren und auf eine weitestgehend wenig bekannte Herausforderung reagieren. Bei allen Differenzen in der Einschätzung der konkreten Gefahrenlage bestand ein breiter Konsens darin, angesichts einer unmittelbaren Bedrohung und der konkreten Gefahr, dass es aufgrund der exponentiellen Verbreitung des Virus zu einer Überlastung des Gesundheitssystems kommen könnte, möglichst schnell, umfassend und effektiv zu handeln. Denn eine solche Überlastung hätte u. a. dazu geführt, dass Menschen, die bei guter Versorgung entsprechend gute Heilungs- oder auch Überlebenschancen gehabt hätten, gar nicht oder nur in begrenztem Maße hätten behandelt werden können. Man kann sich kaum ausmalen, zu welchen weiteren Folgen eine solche Überlastung in einer hochmodernen und hochkomplexen Gesellschaft hätte führen können – oft in Kontexten, die zunächst nicht in den Blick der Öffentlichkeit geraten. So hätten in verschiedenen Bereichen Lieferengpässe entstehen können – nicht etwa, weil es bestimmte Waren nicht gegeben hätte, sondern weil es zu wenige Fahrer gegeben hätte, um diese anzuliefern.

An die Stelle eines Handelns auf Sicht, das möglichst schnell auf konkrete Situationen antworten muss, nicht selten ohne diese in ausreichender Weise

zu kennen, ist mittlerweile die Möglichkeit einer tiefer reichenden Reflexion getreten. Wenn auch zum jetzigen Zeitpunkt ein kritischer Rückblick auf die Maßnahmen, die in der Anfangszeit der Krise ergriffen wurden, aufgrund der Tatsache, dass wir uns noch mitten in der Pandemie befinden, nur in beschränkter Weise möglich ist, so kann bereits jetzt darüber nachgedacht werden, aufgrund welcher Art von Entscheidungen und mit welchem Zweck derart umfangliche Einschränkungen der Freiheit, wie sie im März in Deutschland verordnet wurden, möglich sind. Die Auseinandersetzung mit diesen beiden Fragen – der ersten nach den formalen Kriterien von bedingten freiheitseinschränkenden Entscheidungen und der zweiten nach den möglichen Zwecken dieser Entscheidungen – ist insbesondere deshalb notwendig, weil sich, nachdem zunächst die Maßnahmen der Regierung auf sehr breite Akzeptanz stießen, nun in einer klaren Minderheit der Bevölkerung zwar, jedoch verbunden mit medialer und gesellschaftlicher Präsenz ein nicht selten undifferenziertes, manchmal mit Verschwörungsthese einhergehendes Unbehagen und teils lautstark vorgetragene Kritik an den ergriffenen Maßnahmen regen.

244

3. Mitten in der Entscheidung: Kriterien legitimer Einschränkungen der Freiheit

Es ist eine triviale, aber heute oft vergessene oder verdrängte Wahrheit, dass auch in einem liberalen Rechtsstaat Einschränkungen der Freiheit nichts Neues oder Ungewöhnliches sind. Als Freiheitssubjekte stehen wir immer in einem Netz von Verpflichtungen. Auch die Verantwortung für konkrete Menschen in unmittelbarer Lebensgefahr und die damit verbundene Einschränkung der eigenen Freiheit ist tief verankert in unseren moralischen Normen und unserer Rechtskultur. Wir akzeptieren in der Regel bereitwillig Einschränkungen unserer Freiheit. Denn meine Freiheit steht in Beziehungen. Ich bin als freies Wesen nie alleine. Es gibt die andere Freiheit, den anderen Menschen, dessen Freiheit ich anzuerkennen habe und für den ich in begrenztem, zunächst und zumeist auf Notsituationen bezogenen Maße auch Verantwortung trage. Ohne Grenzen würde Freiheit daher inhuman werden. Wenn es keine Regeln oder den Einzelnen begrenzenden Pflichten gäbe, würde es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Kampf aller gegen alle

kommen, und die Macht, der Wille und die Interessen des Stärksten würden zu einer Willkürherrschaft und somit für die meisten Menschen zum Ende der Freiheit führen. Grenzen der Freiheit aus Verantwortung für den anderen Menschen heraus humanisieren das Verhältnis zwischen Menschen und sind überdies die Bedingungen der Möglichkeit von menschlicher, allen Menschen zukommender Freiheit.

Dabei lassen sich zwei verschiedene Formen der Freiheitseinschränkung unterscheiden: Zum einen muss sich der freie Mensch an unbedingt geltende ethische Gebote – wie etwa das Verbot der Folter – halten, die in einem gerechten Staat ihren Niederschlag in Gesetzen finden. Zum anderen gibt es neben den im strengen Sinne unbedingt geltenden ethischen Imperativen auch moralische und gesellschaftliche Gebote, Normen und Konventionen, die ebenfalls die Freiheit beschränken, allerdings in ihrer Geltung kontroverser und auch bedingter sind. Denn viele dieser Pflichten, die in Gesetzen einen verbindlichen Ausdruck finden können, aber nicht müssen, sind in dem Sinne relativ, dass sie von bestimmten Traditionen, Vorlieben, Moden oder auch Kontexten abhängig sind. Sofern es um gesetzlich kodifizierte Pflichten geht (und nicht um Fragen der Höflichkeit, des guten Geschmacks oder moralisch relevanter Bräuche), handeln moderne Gesellschaften sie in demokratischen Prozessen aus wie beispielsweise die Art und dem Umfang der Schulpflicht oder die Pflicht, Steuern für dieses oder jenes in einer bestimmten Höhe zu zahlen. Dabei kann man sowohl beobachten, dass traditionelle Einschränkungen – man denke an die rechtlichen Regelungen zur Eheschließung und Ehescheidung – gelockert oder aufgehoben werden, als auch, dass neue Einschränkungen – hier wären Gesetze, die den Umweltschutz betreffen, zu nennen – eingeführt werden. Manche Freiheitseinschränkungen wurden – wie die Einführung der heute selbstverständlichen Gurtpflicht – oder werden – wie die Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen – kontrovers diskutiert und führen dabei zu höchst grundsätzlichen Debatten. Wenn freie Fahrt für freie Bürger gefordert wird, geht es nämlich um wesentlich mehr als nur um das Tempolimit. Zur Diskussion stehen dann auch das bürgerliche Selbstverständnis und das Verständnis der gesellschaftlichen Ordnung und der staatlichen Gewalt – wie umgekehrt manche grundsätzliche Fragestellung oft in Gestalt einer konkreten und anschaulichen Einzelfrage diskutiert wird.

Andere Einschränkungen der Freiheit werden von vornherein nur für eine bestimmte Situation festgelegt. So hat Merkel im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie ausdrücklich von „temporären“ Einschränkungen gesprochen, die unter bestimmten, klar definierbaren Bedingungen stehen. Wenn die Bedingungen sich verändern, müssen auch die auf sie zurückgehenden Einschränkungen der Freiheit umgehend aufgehoben werden. In Deutschland ist es daher nach teils kontroversen öffentlichen Diskussionen in vielen Bereichen wieder zu Lockerungen der getroffenen Maßnahmen gekommen – in Anpassung an die jeweilige Gefahrenlage, die sich weiterentwickelt hat, über die man heute mehr weiß als noch Mitte März und auf die man daher jetzt anders – differenzierter oder mit anderen Mitteln – als in den ersten Wochen der Corona-Pandemie reagieren kann. Nichts spricht in einem funktionierenden Rechtsstaat wie Deutschland dagegen, so zeigt sich, dass neue Einschätzungen der Gefahrenlage auch umgehend zu einer Anpassung der getroffenen Maßnahmen gegen die Gefahr führen.

246 Einschränkungen der Freiheit dürfen dabei nicht willkürlich erfolgen, sondern müssen, nachdem verschiedene Gesichtspunkte erwogen und gegeneinander abgewogen wurden, gut begründet werden, d. h. man muss vorher sorgfältig prüfen, ob eine Einschränkung wirklich angebracht ist und ob sich nicht auf anderem Wege noch besser das angestrebte Ziel erreichen lässt. Jede bedingte Einschränkung der Freiheit sollte eine maßvolle *ultima ratio* darstellen. Auch auf diese Kriterien geht Merkel ein, wenn sie darauf verweist, dass die Entscheidungen der Regierung „nicht leichtfertig“ getroffen wurden und daher auf rational nachvollziehbare Gründe zurückgehen. Zudem sollten Entscheidungen, die zu einer Einschränkung der Freiheit führen, transparent gemacht werden – wie ebenfalls in der bzw. durch die Rede von Merkel geschehen ist. Damit sind einige wichtige Merkmale für eine legitime politische Entscheidung, die Freiheit einzuschränken, genannt.

Merkel hat die im März getroffenen Entscheidungen durch ein weiteres Merkmal charakterisiert. Sie hat davon gesprochen, dass diese auf eine „absolute Notwendigkeit“ zurückgingen. In der damaligen Situation konnte eine solche drastische Rhetorik auf den ersten Blick angebracht erscheinen. Jedoch erweist sie sich als zutiefst problematisch. Überdies könnte sie für die gegenwärtige Kritik an den Maßnahmen der Regierung zumindest in Teilen

verantwortlich sein. Denn der Bezug auf eine *absolute* Notwendigkeit legt nahe, dass man nicht – und das heißt gar nicht, unter gar keinen Umständen – hätte anders oder gar nicht handeln können und dass es somit gar keine wirkliche politische Entscheidung gab. Befanden wir uns tatsächlich in einer solchen Situation? Hätte man zum damaligen Zeitpunkt bestimmen können, dass eine zu „alternativlosem“ Handeln führende Situation – was auch immer dies genau bedeuten soll – vorlag, dass es also gar keine Alternative zu den getroffenen Entscheidungen gab? Es wäre vermessen, diese Frage mit einer eindeutig positiven Antwort zu versehen. Dafür wusste – und weiß man immer noch – schlicht zu wenig. Wie das Beispiel Schwedens oder anderer Länder zeigt, hätten auch andere politische Entscheidungen getroffen werden können. Mit dieser Kritik ist kein Urteil darüber getroffen, ob die in Deutschland getroffenen Entscheidungen besser als andere Entscheidungen waren. Sehr vieles spricht dafür, dass sie unter den gegebenen Umständen die bestmögliche Entscheidung waren. Allerdings lag keine „absolute Notwendigkeit“ vor. Zumindest prinzipiell hätte man Entscheidungen anders oder andere Entscheidungen treffen können – und treffen können müssen.

247

Genau dies liegt ja in der Logik politischen Handelns. Die Politik folgt nicht physikalischen oder logischen Gesetzen, die mit absoluter Notwendigkeit gelten, sondern stellt eine bestimmte Weise des menschlichen Handelns dar. Dies setzt Freiheit und somit eine ganz andere Ordnung als jene absoluter Notwendigkeiten voraus, wie die Politik nach unserem liberalen Verständnis auch primär der Freiheit des Menschen dient – und nicht umgekehrt die Freiheit dem politischen Raum untergeordnet wird. Wenn man den Freiheitsraum des politischen Handelns durch die Bezugnahme auf eine „absolute Notwendigkeit“ beschränkt, um sodann auf dieser Grundlage die individuellen Freiheitsräume der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken, so ist dies fragwürdig, und zwar nicht nur, weil es den Tatsachen – den immer noch bestehenden Möglichkeiten eines anderen Handelns – nicht entspricht und Politik auf bloße Verwaltung gegebener Zustände reduziert, sondern auch weil es dazu führen kann, die Suche nach Alternativen zu unterlassen. Denn die Pflicht zu dieser Suche erlischt nicht, wenn die Entscheidung, Freiheit zeitlich begrenzt einzuschränken, getroffen wurde.

Was sich in Merkels Verweis auf eine „absolute Notwendigkeit“ zeigt, ist ein Bedürfnis nach Sicherheit, das angesichts der Dimensionen der getroffenen Entscheidungen durchaus verständlich ist. Derart „absolut notwendige“ Entscheidungen versprechen allerdings nicht nur Sicherheit, sondern verhindern auch Zweifel an der einmal getroffenen Entscheidung. Da gerade Zweifel aber zu einer je neuen Bewertung der Lage führen, können auch sie als ein wichtiges Kriterium legitimer bedingter Freiheitseinschränkungen gelten.

4. Mitten im Risiko: Menschenwürde und die Spannung von Freiheit und Sicherheit

248

Angela Merkel hat als Zweck der getroffenen Maßnahmen die Gefahren für viele Menschen und damit den Schutz des menschlichen Lebens genannt. Solche Gefahren rechtfertigen in der Tat ungewöhnliche Maßnahmen. Angesichts der Gefahr, dass viele Menschen leiden und sterben oder chronisch krank werden, kann man von der Mehrheit der Bevölkerung durchaus verlangen, dass sie sich in ihrer Freiheit in gewissem Maße und für eine gewisse Zeit einschränkt, wenn dies dazu führt, dass die Gefahr abgewendet oder zumindest reduziert werden kann, und wenn sicher ist, dass die Nebenfolgen der Maßnahmen gegen die Pandemie nicht größer sind als die möglichen Folgen der Pandemie. Man kann angesichts dieser Gefahren auch wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen. Der Markt ist nämlich kein Selbstzweck, sondern dem Menschen und seinem Wohl untergeordnet.

Man kann dies noch anders formulieren: Im modernen liberalen Staat nimmt noch nicht einmal die Freiheit einen absoluten Rang ein. Sie ist, wie sich bereits gezeigt hat, begrenzt und insbesondere durch die Beziehung mit anderen Menschen beschränkt. Von absoluter Bedeutung ist die Würde des Menschen und nicht seine Freiheit, so eng auch beides miteinander verbunden ist. Es ist daher die Würde, die in den auf ihre konkrete Bedeutung hin kontrovers diskutierten Worten des Grundgesetzes „unantastbar“ ist. Dies bedeutet, dass der Mensch nie auf ein bloßes Mittel für einen außer ihn liegenden Zweck – und sei dieser Zweck noch so bedeutend oder in moralischer Hinsicht wertvoll – reduziert werden darf. Das wäre allerdings der Fall gewesen, wenn man in der Situation der unmittelbaren Gefahr wegen der wirtschaftlichen Konsequenzen oder der gesellschaftlichen und

kulturellen Nebenfolgen von Freiheitseinschränkungen eine hohe Zahl von möglichen Opfern der Pandemie in Kauf genommen hätte. In der konkreten Gefahrensituation vor wenigen Monaten scheint die Regierung – mehr kann zum gegebenen Zeitpunkt nicht gesagt werden – zumindest Entscheidungen getroffen zu haben, die nicht *prinzipiell* falsch gewesen sind. Darauf deutet ein breiter Konsens der Expertinnen und Experten hin.

Allerdings sind an dieser Stelle einige Differenzierungen vorzunehmen. Der Schutz des bloßen Lebens ist nämlich kein unbedingtes Gebot. Das mag zunächst erstaunen, doch dürften die folgenden Überlegungen die Plausibilität dieser These zeigen. Viele als positiv zu würdigende politische oder gesellschaftliche Entscheidungen oder auch wissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Entwicklungen zeigen nicht nur Vorteile, sondern haben auch einige teils gravierende Schattenseiten. Sie führen beispielsweise unweigerlich dazu, dass Menschen sterben werden. Seitdem es Autos oder Flugzeuge gibt, gibt es auch Verkehrsoffer, d. h. als Gesellschaft sind wir bereit, eine bestimmte Zahl von Menschen unserem Wunsch nach individueller und gesellschaftlicher Mobilität zu opfern. Auch viele Methoden der Energieerzeugung – nicht nur die Atomenergie, sondern auch die Erzeugung von Energie durch das Verbrennen fossiler Materialien – führen zu teils beträchtlichen, aber gesellschaftlich akzeptierten Risiken für Gesundheit und Leben vieler Menschen. Während der Konsum und Besitz vieler Drogen verboten ist, haben wir in Deutschland eine relativ liberale Haltung gegenüber Alkohol und sind, obwohl es gute Gründe für restriktivere Maßnahmen gibt, aus kulturellen Gründen zögerlich, solche Maßnahmen zu ergreifen. Auch medizinische Eingriffe oder die Einnahme bestimmter Medikamente können teils beträchtliche Nebenfolgen haben, die wir in bestimmtem Maße tolerieren, weil uns ihr allgemeiner Nutzen die gegebenen Nachteile in konkreten Einzelfällen zu rechtfertigen scheint. Wenn sich eine bestimmte Weise, sich fortzubewegen, Energie zu erzeugen oder Menschen zu operieren und medizinisch zu behandeln, als zu risikoreich erweisen sollte, sind wir zu einer solchen Toleranz nicht mehr bereit.

In vielen anderen Bereichen nehmen wir ebenfalls Risiken und Opfer in Kauf. Dies ist auch moralisch gerechtfertigt, allerdings, wie mir scheint, unter den folgenden fünf Voraussetzungen: Es ist, *erstens*, notwendig, dass sich das Risiko und die Zahl möglicher Opfer in Grenzen hält, d. h.

etwas könnte zu risikoreich sein, als dass man es erlauben würde, oder etwas könnte sich als zu risikoreich erweisen, so dass man es verbietet. Es bleibt, *zweitens*, notwendig, sich darum zu bemühen, die Zahl der Opfer möglichst gering zu halten, d. h. man darf nicht gleichgültig die Zahl der jährlichen Opfer zur Kenntnis nehmen, sondern muss – z. B. durch eine verpflichtende regelmäßige technische Überprüfung von Fahrzeugen – dauerhaft Maßnahmen ergreifen, um diese Zahl zu reduzieren, und muss auch – wie im Falle der Sperrung einer baufälligen Brücke oder der Freiheitseinschränkungen während der Corona-Pandemie – auf unmittelbare Gefahrensituationen schnell reagieren. Bei den Opfern handelt es sich, *drittens*, um – tragische – Opfer einer allgemeinen statistischen Wahrscheinlichkeit, nicht um von anderen Menschen konkret ausgewählte Opfer (zu Jahresbeginn steht ungefähr fest, wie viele Menschen im beginnenden Jahr im Straßenverkehr sterben werden; es steht aber nicht fest, wer dies sein wird). Außerdem besteht, *viertens*, ein politischer und gesellschaftlicher Konsens, ein bestimmtes Risiko einzugehen und diese Opfer in Kauf zu nehmen, und es ist, *fünftens*, dem einzelnen Menschen zumindest prinzipiell möglich, die eigene Gefahr, zu einem Opfer zu werden, zu minimieren, indem er beispielsweise nicht oder nur in sehr beschränkter Weise am Straßen- oder Flugverkehr teilnimmt, eine Operation oder eine andere Behandlungsmethode verweigert oder keinen Alkohol trinkt.

In welchen Bereichen, aus welchen Gründen und in welchem Maße eine Gesellschaft Opfer in Kauf nimmt oder zu vermeiden sucht, ist eine Frage der Tradition, des oft impliziten gesellschaftlichen Konsenses, religiöser Überlieferungen, kultureller Gewohnheiten, politischer Opportunitätsüberlegungen oder des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes. Damit aber zeigt sich, dass die Rettung von Menschenleben kein unbedingtes Gebot ist. Denn ansonsten müsste umgehend vieles, das mit einem Lebensrisiko verbunden ist – von der Nutzung von Autos und Flugzeugen über bestimmte Methoden der Energieerzeugung bis hin zum Konsum gefährlicher Substanzen –, verboten werden. Man würde dann die Politik dem Diktat des bloßen, vor Gefahren sicheren menschlichen Lebens radikal unterwerfen. Dann wäre es umgekehrt auch nur naheliegend, alles dafür zu tun, dass Menschen nicht nur

nicht krank werden oder sterben, sondern dass sie möglichst lange sicher und gesund leben können. Damit wären Tür und Tor für allerlei manipulative und freiheitseinschränkende Maßnahmen geöffnet.

Ein Leben in möglichst umfassender Sicherheit – etwa in Gestalt einer „Gesundheitsdiktatur“ – wäre allerdings ein Leben gegen die Würde des Menschen. Gesundheit ist zwar ein hohes, aber nicht das höchste Gut des Menschen. Auf diesen wichtigen Umstand hat der Bundestagspräsident aufmerksam gemacht:

Aber wenn ich höre, alles andere habe vor dem Schutz von Leben zurückzutreten, dann muss ich sagen: Das ist in dieser Absolutheit nicht richtig. Grundrechte beschränken sich gegenseitig. Wenn es überhaupt einen absoluten Wert in unserem Grundgesetz gibt, dann ist das die Würde des Menschen. Die ist unantastbar. (Birnbäum und Ismar 2020)

Es gibt neben der Gesundheit bzw. dem Leben viele andere Güter, und es ist gerade eine Frage der Würde, ob dem Menschen die Freiheit gelassen wird, in Anerkennung seiner moralischen Pflichten konkrete Güter sowie eine ihm eigene Güterhierarchie zu wählen. Ein der Freiheit verpflichteter Staat kann daher nicht ein relatives Gut wie die Gesundheit oder auch das sichere (Über-)Leben mit absoluter Bedeutung versehen – vor allem, weil auch die Würde des Menschen, so Schäuble lakonisch, nicht ausschliesse, „dass wir sterben müssen“ (ibid.). Mit vielen der Gesundheit dienenden Verboten würde nämlich mit der Freiheit der Wahl der eigenen Güter und Güterhierarchien vieles verschwinden, das zu einem würdevollen Leben gehört: von einer möglichst für viele Menschen kostengünstigen Mobilität über die Versorgung mit ausreichend Energie bis zur Freude und zum Genuss, den der Konsum von Alkohol bereiten kann. Oder auf die Situation der Corona-Pandemie bezogen: Verbote, die der physischen Gesundheit vieler Menschen dienen, können zu Folgen führen, die die Freiheit und Würde des Menschen in hohem Maße beeinträchtigen. So sinnvoll auf der einen Seite Besuchsverbote in Altenheimen sein können, so sehr gilt es, die Folgen auch in Betracht zu ziehen, die entstehen können, wenn engste Angehörige – zum Beispiel seit Jahrzehnten verheiratete Ehepaare oder Eltern und Kinder – sich nicht besuchen dürfen oder sterbende

Menschen ohne menschliche Begleitung bleiben. In diesen Konflikten gilt es, den Konflikt verschiedener Grundrechte anzuerkennen, sorgfältig abzuwägen und vor allem kreativ Lösungen zu suchen, die unterschiedlichen Aspekten gerecht werden und verschiedene Aspekte, Interessen und Anliegen miteinander vermitteln. Denn nur selten handelt es sich auch in der Corona-Krise um Dilemma-Situationen, in denen sich ein strenges „Entweder/Oder“ zeigt.

252 In diesen Überlegungen zeigt sich der spannungsreiche Konflikt zwischen Freiheit auf der einen Seite und Gesundheit bzw. Sicherheit des Lebens auf der anderen Seite: Je mehr Freiheit eine Gesellschaft ermöglicht, umso unsicherer wird das Leben für das Individuum. Und je sicherer eine Gesellschaft wird, umso mehr Einschränkungen sind mit der Freiheit verbunden. Maximale Lebenssicherheit – die es ja nie geben wird – wäre mit maximaler Unfreiheit verbunden und umgekehrt. Es gilt daher, Freiheit und Sicherheit in ein menschliches Verhältnis zu setzen – und diese Verhältnisbestimmung auch regelmäßig zu überprüfen. In ein und derselben Frage können liberale Rechtsstaaten dabei zu sehr unterschiedlichen Bestimmungen des Verhältnisses von Freiheit und Sicherheit bzw. Gesundheit kommen. Und ein und dieselbe Gesellschaft mag in einem Bereich eher der Sicherheit den Vorzug geben, wohingegen sie in anderen Bereichen der Freiheit einen Vorzug gibt. Die Frage nach einem angemessenen Verhältnis von Freiheit und Sicherheit lässt sich nämlich nicht abstrakt oder im Allgemeinen, sondern nur vor dem Hintergrund einer konkreten Situation beantworten. Das ist der Grund dafür, dass Verhältnisbestimmungen von Freiheit und Sicherheit höchst kontrovers sind und bleiben. Sie sind alles andere als willkürlich, aber doch mit einer gewissen Bandbreite möglicher Optionen versehen.

Das gilt auch in der Corona-Pandemie und sollte nicht überraschen: Expertinnen und Experten aus Naturwissenschaft, Medizin und Pflege kommen angesichts dieser Pandemie zu teils unterschiedlichen Beurteilungen des gegebenen Risikos und somit zu voneinander abweichenden Empfehlungen. Damit ist noch nichts von den anderen – etwa kulturellen, religiösen, psychologischen oder wirtschaftlichen – Perspektiven gesagt, die auf die Pandemie möglich sind und die ihrerseits zu äußerst variierenden Einschätzungen der Lage führen. Die Politik wie auch der gesellschaftliche

Diskurs steht somit vor der Aufgabe, verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, ihre Bedeutung abzuwägen und in konkretes Handeln zu übersetzen. Dabei sollte man sich der Tatsache bewusst bleiben, dass selten die Spannung von Freiheit und Sicherheit zu einem wirklich tragischen Konflikt führt. Die Pflicht, in bestimmten Situationen Masken zu tragen, um dadurch andere Menschen zu schützen, stellt eine nur geringfügige Einschränkung der Freiheit dar, so dass die radikale Kritik, die gelegentlich an dieser Verpflichtung geäußert wird, wenig plausibel erscheint. Gravierender sind die Folgen für bestimmte Unternehmen, Solo-Selbständige oder kulturelle Einrichtungen, denen auf Zeit die Existenzgrundlage genommen wird. Bisher versucht man, die wirtschaftlichen Folgen der Einschränkung der Freiheit teilweise durch staatliche Leistungen zu kompensieren. Das ist nicht immer in einer gerechten Weise möglich. Gerade aus diesem Grund stellt sich die Aufgabe eines gesellschaftlichen Diskurses darüber, wie man die Last der Folgen und Nebenfolgen der Corona-Pandemie gerecht verteilen kann, um wirklich tragischen Folgen zu entgehen. Anders als oft angenommen dürfte die Welt nach der Pandemie nicht gerechter werden; aber sie sollte zumindest nicht ungerechter werden.

253

5. Mitten unter Menschen: Solidarische Freiheit vom Anderen her

Moderne Gesellschaften sind stark von einer individualistischen emanzipatorischen oder negativen Freiheit geprägt, also von der Freiheit des Einzelnen als Emanzipation von bestehenden ungerechten Einschränkungen etwa durch Traditionen, die sich überholt haben, oder durch Herrscher und Regierende. Dieses Verständnis hat die Entwicklung der modernen liberalen Gesellschaft und eines modernen Verständnisses individueller Rechte maßgeblich geprägt. Aber es gibt noch ein anderes Verständnis von Freiheit, das nach dem Zweck oder Ziel gelungener menschlicher Freiheit fragt. Auch dieses Verständnis hat die moderne Gesellschaft und den freiheitlichen Staat in hohem Maße beeinflusst. In ihm artikuliert sich das Wissen um die Bedeutung eines gerechten und guten Zusammenlebens in Freiheit und somit auch um die Grenzen der Freiheit und die Verantwortung des Menschen. Man kann auch von einem solidarischen Verständnis von Freiheit sprechen, von einer

Freiheit angesichts des anderen Menschen und seiner Not. Um zu vermeiden, dass andere Menschen in Not geraten, oder auch um ihnen aus der Not zu helfen, ist dieses Verständnis von Freiheit notwendig, das weniger vom Ich und seinen Rechten, als vom Anderen und seinen Bedürfnissen ausgeht. Auf die Bedeutung der Solidarität ist Angela Merkel in ihrer Rede im März – und im Juli 2020 auch im europäischen Kontext – ausdrücklich eingegangen. Wenn die Corona-Pandemie eine positive Folge haben könnte, dann jene, dass in ihr das Verständnis von Freiheit als Solidarität wieder in Erinnerung gerufen wird – nicht als Alternative zum Verständnis von Freiheit als Emanzipation, sondern als notwendige Ergänzung. Denn emanzipiert kann man nur sein, wenn man solidarisch bleibt – und umgekehrt.

Bibliography | Bibliografija

254 Birnbaum, Robert, und Georg Ismar. 2020. „Schäuble will dem Schutz des Lebens nicht alles unterordnen.“ *Tagesspiegel.de*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/bundestagspraesident-zur-corona-krise-schaeuble-will-dem-schutz-des-lebens-nicht-alles-unterordnen/25770466.html>. Abgerufen 16. September 2020.

Merkel, Angela. 2020. „Fernsehansprache von Bundeskanzlerin Angela Merkel.“ *Bundeskanzlerin.de*. <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/fernsehansprache-von-bundeskanzlerin-angela-merkel-1732134>. Abgerufen 15. September 2020.

Zaborowski, Holger. 2020. „Über das Virus – unter Vorbehalt *oder*: Die Erschütterungen der Corona-Krise und die Möglichkeit der Solidarität.“ In *Christsein und die Corona-Krise. Das Leben bezeugen in einer sterblichen Welt*, hrsg. von Walter Kardinal Kasper und George Augustin, mit einem Geleitwort von Papst Franziskus, 96–112. Ostfildern: Grünewald.
